

An alle Verbandsräte der  
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

3.03.2017

**Protokoll der 41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neue Harth“ am  
12.12.2016 in Leipzig**

**Leitung:** Herr Schulz  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Beschlussfähigkeit:** Durch die Anwesenheit von allen 6 stimmberechtigten  
Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben.

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der  
40. Verbandsversammlung**

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 41. Sitzung durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben ist.

Die 41. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Am 20.06.2016 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der Sitzungstermin bekannt gemacht.

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Die Einladungen zur Sitzung wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 28.11.2016 zugesandt. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Verbandsräten bereits am 26.10.2016 zugestellt.

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Mit Schreiben vom 28.11.2016 wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

<sup>35</sup>/<sub>17</sub> Am 05.12.2016 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Zum Protokoll gibt es keine Nachfragen, es wird einstimmig bestätigt.

**TOP 2: Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark**

Herr Neu erläutert den Beschlusspunkt. In der 40. Verbandsversammlung wurde bereits darüber informiert, dass die Mautstelle in mehrfacher Hinsicht Probleme bereitet und anfällig ist. Dies betrifft sowohl die Funktion der im Boden verlegten Schleifen als auch den Zustand der Asphaltdecke vor den Schranken. Darüber hinaus bietet der Hersteller Siemens keinen weiteren Support des Chipsystems mehr an. Zudem gibt es bei großem Stoßverkehr, insbesondere bei Sonderveranstaltungen, Leistungsfähigkeitsprobleme. Diese liegen in der relativen Langsamkeit des Chipsystems und der Verteilung von einer auf vier Spuren in der Mautstelle begründet.

Zusätzlich kommt es im Kreisverkehr zu dem Problem, dass die von der A 38 aus Richtung Göttingen anfahrenen Fahrzeuge im Kreisverkehr vorfahrtberechtigt sind und bei starkem Zulauf die Einfahrt der Fahrzeuge aus Richtung Dresden blockieren. Dadurch kommt es zum Rückstau bis auf die A38, was zukünftig ausgeschlossen werden soll.

Der ZV ist bis zum Ablauf des Erbbaurechts am Parkplatz zur Unterhaltung und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Mautstelle verpflichtet. Der ZV hat durch ein Verkehrsplanungsbüro eine Vorstudie zur Optimierung des Parkplatzes einschließlich Kostenabschätzung erstellen lassen. Nach Auswertung der Varianten wird neben der Neuorganisation der Mautstelle der Anbau eines Bypasses um den Kreisverkehr in der Zufahrt vor dem Parkplatz empfohlen. Insgesamt ist mit Kosten von ca. 400 T€ brutto inkl. Planungs- und Nebenkosten zu rechnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungszeiträume für die Verkehrseinrichtung Mautstelle (10 Jahre) und der Bypassfahrspur (25 Jahre) hat sich die Event Park GmbH bereit erklärt, die Bypassfahrspur selbst zu errichten, wenn eine Refinanzierung über den Erbbauzins abgesichert werden kann. Ansonsten hätte der ZV das Problem, dass diese Anlage bis zum Zeitpunkt des Auslaufens des Erbbaurechts nicht abgeschrieben werden kann. Von daher hat der ZV selbst nur die Mautstellenerneuerung zu planen.

Die Realisierung der Mautstellenerneuerung soll im Herbst/Winter 2017/2018 nach Abschluss der Saison des Freizeitparks durchgeführt werden. Die Planungskosten der Mautstelle bis zur Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) werden ca. 20 T€ betragen. Die Ergebnisse der Planung einschließlich einer konkretisierenden Kostenberechnung sollen zur 42. VV im Juni 2017 vorliegen, so dass dann rechtzeitig der Bau- und Finanzierungsbeschluss vorgelegt werden kann.

Die Beschlussvorlage Nr. 41/ 001/ 2016 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	6
	Nein	0
	Enthaltung	0

**TOP 3: Beschluss zum Abschluss eines 2. Nachtrages zum Erbbaurechtsvertrag mit der Event Park GmbH über den Parkplatz am Belantis Freizeitpark**

Die Erforderlichkeit eines 2. Nachtrags zum Erbbaurechtsvertrag zwischen der EVENT PARK GmbH (EP) und dem Zweckverband Neue Harth (ZV) ergibt sich aus mehreren Gründen, die in der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Parkplatzes begründet sind.

Kernziele des Zweckverbandes bei der Verhandlung mit der Event Park GmbH über die Vertragsanpassung waren die langfristige Sicherung und Entwicklung von Einnahmen, die Ermöglichung notwendiger Investitionen, die Beseitigung von Rechtsunklarheiten über die Laufzeit des Erbbaurechts, ein angemessener Lastenausgleich mit der EP und die Vermeidung von für beide Seiten nachteiligen Rechtsstreitigkeiten.

Im weiteren erläuterte Herr Neu ausführlich die Vorgeschichte und den geplanten Inhalt der Vereinbarung. Der Vortrag entsprach dem der Begründung zum Beschluss.

Auf Nachfrage erläutert Herr Neu, dass die Pflichtenverteilung bezüglich des Parkplatzes sich nicht verändern werden. Der ZV wird weiterhin die grundsätzlichen Investitionen zum Erhalt des Parkplatzes leisten, während die EP sich weiterhin um die Pflege und Abrechnung der Parkplatzentgelte kümmern wird. Für ihre Leistungen erhält die EP mit der neuen Vertragsanpassung zum Erbbaurecht 40 % der Nettoparkentgelte als Vergütung.

Die Frage nach der ausreichenden Stellplatzkapazität für die Zukunft wird bestätigt. Der Parkplatz wird bei einem "normalen" Freizeitparkbetrieb für das Besucheraufkommen der nächsten 10 Jahre ausreichen. Limitierender Faktor ist der vorgeschaltete Kreisverkehr, der unabhängig von der Größe des Parkplatzes, die Zu- und Abfahrkapazität an PKWs bestimmt, was bei Großveranstaltungen hemmend wirkt.

Die Beschlussvorlage Nr. 41/ 002/ 2016 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	6
	Nein	0
	Enthaltung	0

#### **TOP 4: Sachstand Eröffnungsbilanz des ZV**

Mit dem Beschluss Nr. 29/004/2010 vom 20.12.2010 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2012 beschlossen. Dabei sollte die Umstellung in enger Anlehnung an die Stadt Leipzig erfolgen (Beschluss Nr. 33/003/2012).

Mit Datum vom 1.03.2013 reichte der Zweckverband erstmals Unterlagen zur Eröffnungsbilanz (EÖB) zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Leipzig ein. Da diese Unterlagen aus den verschiedensten Gründen überarbeitungsbedürftig waren, wurde am 9.02.2016 eine geänderte Fassung einschließlich eigener Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien übergeben. Diese wurden notwendig, da die bisherige Anwendung der entsprechenden Dokumente der Stadt Leipzig für den Zweckverband nicht sachgerecht war. Zu dieser neuen Fassung nahm das RPA mit Prüfbericht vom 1.08.2016 umfassend Stellung. Im Ergebnis dessen wurden die Hinweise und Anmerkungen des RPA aufgegriffen und die Unterlagen nochmals in einigen Punkten überarbeitet. Mit Datum vom 9.09.2016 wurde die nunmehr abschließende Fassung der EÖB an das RPA übergeben. Diese Fassung wurde den Verbandsräten mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergeben.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA in seinem Schlussbericht vom 21.11.2016 für die EÖB des ZVNH zum 01.01.2012 einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Mit Ausnahme der genannten Einschränkungen sowie der dargestellten Prüfungshemmnisse wird dem ZV bestätigt, dass bei der Vermögensverwaltung grundsätzlich vorschriftsmäßig verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge grundsätzlich sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt und das Vermögen des Bilanzpostens grundsätzlich richtig nachgewiesen worden sind. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit der EÖB und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des ZVNH.

Die Bilanzsumme der EÖB des ZV zum 01.01.2012 beträgt 3.823.652,62 Euro, davon entfallen allein 3.529.546,88 Euro (das sind über 90%!) auf das Anlagevermögen und 261.007,81 Euro auf die Kapitalposition. Dem Anlagevermögen stehen Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen i.H.v. 2.719.967,09 Euro gegenüber. Der Wertansatz in der EÖB ergibt sich aus dem ursprünglich erhaltenen Zuwendungsbetrag abzüglich der bisher aufgelösten Beträge, wobei sich die Auflösung der Sonderposten nach der vorgegebenen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes richtet. Mit Verbindlichkeiten war der ZV am 01.01.2012 in Höhe von 786.518,46 Euro belastet. Den größten Anteil daran hatten das Darlehen gegenüber der Event Park GmbH i.H.v. 451.688 Euro sowie der im Jahr 2011 aufgenommene Kredit bei der Sparkasse Leipzig in Höhe von 300.000 Euro.

Bilanziert wurden ausschließlich Anlagegüter, die sich zum 01.01.2012 im wirtschaftlichen Eigentum des ZV befanden. Alle anderen bis dahin fertig gestellten Anlagegüter wurden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen nach Fertigstellung an die öffentlichen Träger (z.B. Stadt Leipzig) übergeben und müssen dort bilanziert werden. Förderrechtliche Risiken bestehen aus Sicht des ZV nicht, da alle Maßnahmen geprüft und abgenommen wurden.

Auf Rückfrage nach dem Umgang mit den vom RPA im Prüfbericht angemerkten Unregelmäßigkeiten ergibt sich für den ZV kein Handlungsbedarf. Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten. Dem ZV wurde bestätigt, dass er bei der Vermögensverwaltung grundsätzlich vorschriftsmäßig gehandelt hat. Der ZV wird trotzdem kompromissbereit auf das RPA zugehen, um Anmerkungen zum Anlagevermögen möglichst auszuräumen.

#### **TOP 5: Beschluss zur EÖB einschließlich Richtlinien und Ausübung von Wahlrechten**

Nach abgeschlossener Prüfung der vorliegenden EÖB durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig sowie des Prüfberichtes dazu ist nunmehr durch die Verbandsversammlung die EÖB, einschließlich der zugrunde liegenden verbandseigenen Richtlinien zur Bewertung und Inventarisierung der Vermögensgegenstände, zu beschließen.

Für die Aktivierung von Investitionszuwendungen an Dritte wird den Kommunen nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik ein Wahlrecht eingeräumt, welches der ZV ebenso in seiner eigenen Bewertungsrichtlinie (Rz. 46 und 93) vorsieht. Demnach dürfen für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die der ZV an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen beim ZV begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über 10 Jahre linear vollständig abzuschreiben.

Wahlrechtsausübungen müssen grundsätzlich durch die Verbandsversammlung erfolgen. Im Zeitraum ab Aufstellung der EÖB, also seit 01.01.2012, wurden durch den ZV keine Investitionen Dritter bezuschusst. Aus diesem Grund wurde auf die Aktivierung von Sonderposten in der EÖB verzichtet, was durch die VV noch zu beschließen ist. Damit werden auch künftig geleistete Investitionszuwendungen an Dritte sofort aufwandswirksam im Ergebnishaushalt abgebildet.

Der Beschluss der festgestellten EÖB durch die VV ist Grundlage für die Aufstellung sämtlicher Jahresabschlüsse ab 2012, mit denen sich der ZV bereits in erheblichem Verzug befindet. Für den Jahresabschluss 2012 ist als Besonderheit der Verschmelzungsvorgang mit der "Neue Harth GmbH" abzubilden.

Die Beschlussvorlage Nr. 41/ 003/ 2016 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	6
	Nein	0
	Enthaltung	0

#### **TOP 6: Beschluss zum Haushalt 2017/18 einschließlich Kreditaufnahme**

Der für die Jahre 2015 und 2016 erstmals beschlossene Doppelhaushalt hat sich in der Durchführung über beide Haushaltsjahre umfänglich bewährt. Aus diesem Grund wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wiederum ein Doppelhaushalt aufgestellt um finanzielle und personelle Ressourcen zu sparen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017/18 wurde am 12.09.2016 mit der Bitte um Stellungnahme an die Verbandsräte übergeben. Im Ergebnis gab es keine Hinweise oder Anmerkungen. Hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens Mautstelle erfolgte eine (verwaltungsinterne) Überarbeitung des Entwurfs, wodurch die vorgesehene Kreditaufnahme von

ursprünglich 400 T€ auf 250 T€ gesenkt werden konnte.

Am 12. Oktober 2016 wurde in der Leipziger Volkszeitung bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 17. bis 25.10.2016 in den Rathäusern der beiden Mitgliedsstädte des Zweckverbandes während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Die Bekanntmachung enthielt zudem den Hinweis, dass Einwohner und Abgabepflichtige zum Entwurf bis zum 4. November 2016 bei den genannten Stellen Einwendungen erheben können, was jedoch nicht erfolgte.

Nach Abschluss der Auslegung und abgelaufener Einwendungsfrist ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017/18 in der heutigen Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Verbandsvorsitzende wird damit ermächtigt, einen Kredit in vorgesehener Höhe für die Erneuerung der Mautstelle auf dem Parkplatz Belantis aufzunehmen.

Im Nachgang der Verbandsversammlung wird das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2017/18 unter Bezugnahme auf § 76, Absätze 2 und 3 der SächsGemO fortgesetzt. Der Landesdirektion Sachsen werden dieser Beschluss sowie die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017/18 mit der Bitte um Genehmigung der Kreditaufnahme sowie Bestätigung der Gesetzmäßigkeit zugesandt. Nach erteilter Genehmigung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung.

Einige Eckdaten des Haushaltes:

Der Ergebnishaushalt beinhaltet Erträge in Höhe von 657.060 Euro (2017) bzw. 662.060 Euro (2018) und Aufwendungen in Höhe von 685.200 Euro (2017) bzw. 711.900 Euro (2018). Dadurch entstehen in beiden Jahren *Fehlbeträge* im ordentlichen Ergebnis (= Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) in Höhe von 28.140 € bzw. 49.840 €.

Im Finanzhaushalt stehen einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negative Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber. Insgesamt beträgt der Fehlbetrag im Finanzhaushalt 2017 289.200 € und in 2018 50.450 €.

Daraus ist ersichtlich, dass in beiden Haushaltsjahren *insgesamt* ein Fehlbetrag besteht, der hauptsächlich dem Investitionsgeschehen geschuldet ist. Dieser Fehlbetrag wird planmäßig durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve des ZV ausgeglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird wieder mit einem Überschuss gerechnet.

Die Umlage bleibt in der Haushaltssatzung unverändert in Höhe von 275.000 Euro für laufende Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Personal- und Sachkosten) bestehen, welche nach dem Umlageschlüssel 80 (Leipzig) : 20 (Zwenkau) zu zahlen ist.

Investitionstätigkeit: Im Finanzhaushalt wurden Einzahlungen und Auszahlungen für folgende investive Projekte des ZV geplant: Brücke Weiße Elster, Erneuerung der Mautstelle Parkplatz Belantis, Grunderwerb Nordufer sowie Bootsanleger Nordufer.

Wichtigstes Projekt des ZV wird in 2017 die Fertigstellung der Brücke über die Weiße Elster sein. Finanziert wurde die Maßnahme mit Fördermitteln des LASuV, des Zweckverbandes Neue Harth sowie aus § 4-Mitteln des VA Braunkohlesanierung. Der ZV hat in 2017 für dieses Projekt die erforderlichen restlichen Eigenmittel (320 T€) in den Finanzplan aufgenommen. Auf die Erhebung einer investiven Umlage für dieses Projekt konnte aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel des ZV verzichtet werden.

Neu in die Haushaltsplanung 2017/18 aufgenommen wurde die dringend erforderliche Erneuerung der Mautstelle auf dem Parkplatz Belantis. Die Kosten des ZV dafür belaufen sich insgesamt auf 250.000 Euro, wofür eine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Die Umbauten sollen in der Wintersaison 2017/18 über die Bühne gehen, so dass zum Saisonstart 2018 ein deutlich verbesserter und störungsfreier Verkehrszu- und -abfluss gewährleistet ist. Der Kredit soll ab 2018 jährlich mit jeweils 31.250 Euro zurückgezahlt werden. Durch die gegenwärtig äußerst günstige Zinslage auf dem Kapitalmarkt kann mit einem Zinssatz von 0,35% gerechnet werden, was zu einem jährlichen Zinsaufwand im Ergebnishaushalt von 900 Euro führt.

Für das Bauvorhaben Bootsanleger Nordufer sind in 2017 Auszahlungen in Höhe von 170.000 Euro geplant. Es wird mit Fördermitteln bzw. Zuschüssen Dritter in Höhe von insgesamt 135.000 Euro gerechnet, so dass der Zweckverband aus seinen liquiden Mitteln nur noch die restlichen Eigenmittel von 35.000 Euro aufbringen muss (weitere Ausführungen siehe TOP 8).

Finanzierungstätigkeit: Der Finanzhaushalt beinhaltet in 2017 Einzahlungen aus Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 Euro. Für Auszahlungen zur Tilgung dieses Kredites sind ab 2018 jährlich 31.250 Euro vorgesehen.

Die in den Vorjahren zu leistenden Auszahlungen für einen Kredit bei der Sparkasse Leipzig sowie ein Darlehen der Event Park GmbH entfallen ab 2017, da beide Verbindlichkeiten in 2016 vollständig zurückgezahlt werden konnten.

Die Wirtschaftsführung des ZV war in den letzten Jahren stets auf ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ausgerichtet. Dies war nur möglich, weil immer genügend überschüssige Haushaltsmittel vorhanden waren, die zur Liquiditätssicherung zur Verfügung standen. Die so angesparten liquiden Mittel dienen, neben der geplanten Kreditaufnahme, im kommenden Doppelhaushalt zur Deckung des investiven Finanzbedarfs des ZV. Dafür kann auf die Erhebung einer Umlage verzichtet werden.

Die Wirtschaftslage des ZV in Bezug auf die Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben ist wie in den Vorjahren stabil. Der ZV plant für 2017/18 keine Bildung von Rücklagen. Alle finanziellen Mittel werden bilanziell in die liquiden Mittel überführt, so dass der Stand der Rücklagen des ZV 0 Euro beträgt, da auch keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet wurden.

Vor dem Hintergrund einer ausreichenden Liquiditätsreserve plant der ZV für die Jahre 2017/18 keine Aufnahme von Kassenkrediten.

Bezüglich der Kreditaufnahme für die Mautstelle auf dem Parkplatz Belantis von insgesamt 250.000 Euro wird nachgefragt, ob der Kreditzins festgeschrieben ist. Der Zinssatz von 0,35% ist lt. Herrn Neu für 8 Jahre bei der Sparkasse Leipzig festgeschrieben.

Die Beschlussvorlage Nr. 41/ 004/ 2016 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	6
	Nein	0
	Enthaltung	0

#### **TOP 7: Sachstand Erikenbrücke**

Die Brücke über die Weiße Elster, die Erikenbrücke, wird von der Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben errichtet. Der Baufortschritt liegt sehr gut im Zeit- und Kostenplan! Die Widerlager sind gebaut. Die Pfeiler der Brücke stehen. Das Traggerüst für die Schalung für den Überbau ist errichtet. Das Geländer für die Brücke wird derzeit von der Fachfirma hergestellt. Für 2017 stehen dann noch die Herstellung der Asphaltoberfläche, der Anbau des Geländers sowie der Anschluss an die bestehenden Straßen an. Sollte es ohne Komplikationen so weiter gehen, wird der Bau der Brücke wie geplant bis Ende Mai 2017 fertiggestellt sein und die Brücke kann eröffnet werden.

#### **TOP 8: Sachstand Nordanleger**

Der Zweckverband hat im März 2016 für die Errichtung eines Schiffsanlegers am Nordufer des Zwenkauer Sees einen Fördermittelantrag nach § 4 V. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung (VA BKS) beim Sächsischen Oberbergamt gestellt. Vorplanung und Wasserrechtliche Genehmigung für die Maßnahme liegen bereits vor. Die hierfür nötigen Mittel wurden von der Sächsischen Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG und dem Zweckverband aufgebracht.

In der letzten § 4 Arbeitsgruppe Westsachsen am 10. November 2016 wurde die LMBV beauftragt, weitere Planungsmittel nach § 4 VA BKS zu beantragen. Dazu hat die LMBV den § 4

Maßnahmevorschlag (MV) des Zweckverbandes zum Anleger Nordufer Zwenkauer See vom Sächsischen Oberbergamt erhalten. Die LMBV erarbeitet derzeit einen entsprechenden Finanzierungsantrag. Für die Erarbeitung des Finanzierungsantrages wurde der LMBV die Vorplanung wie auch die wasserrechtliche Genehmigung durch den Zweckverband zur Verfügung gestellt.

Finanziell gefördert werden soll damit die Planung für den Nordanleger in 2017. Mit der dann vorliegenden Planung bis zum dann erstellten Leistungsverzeichnis könnte die Ausschreibung des Nordanlegers durchgeführt werden. Die Bewilligung der Fördermittel für den Bau des Nordanlegers liegt noch nicht vor. Der Zeitpunkt der Bewilligung ist unklar.

Dementsprechend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung, wonach gefragt wurde, auch noch nicht festgelegt. Die Planung für den Nordanleger wird zwar zu 100 % gefördert, ob die Realisierung auch gefördert wird, wird im weiteren Verfahren festzulegen sein. Ab 2018 werden 1,2 Milliarden Euro vom Bund im Rahmen des neuen VA BKS (§ 2 u. § 3 - Mittel) zur Verfügung stehen. Wieviel § 4 Mittel es vom Freistaat Sachsen geben wird, ist noch nicht klar.

Der Nordanleger als ein wichtiges Element zur Verbindung zwischen Zwenkau und Leipzig und mit der Erikenbrücke auch mit dem Leipziger Südwesten hat gute Chancen, als Maßnahme gefördert zu werden.

Herr Penz fragt auch nach der Anbindung des geplanten Anlegers in Zitzschen sowie der Organisation des Schiffsverkehrs auf dem Zwenkauer See. Herr Bürgermeister Schulz verweist auf die Reederei, die sich hier bereits Gedanken mache. Herr Schmidt ergänzt, der Schiffsverkehr mit den Haltepunkten nicht nur Sache der Privatwirtschaft sei sondern hier auch eine öffentliche Unterstützung gebraucht würde.

#### **TOP 9: Sachstand Harthkanal**

Seit Oktober 2016 werden 35.000 Kubikmeter Erdstoffe als Auflastschüttungen im Bereich des künftigen Hochwassertores am Zwenkauer See und im Bereich der Schleuse am Cospudener See abgelagert. Sie bestehen überwiegend aus den Überschussmassen der bis Anfang 2016 durchgeführten Baugrundvergütung, dem Abtrag des Zwischenlagers am Großdeubener Weg und zusätzlich zu liefernden Kies. Ausgeführt wird die Maßnahme von der Strabag Ag Direktion Sachsen/Thüringen. Kostenpunkt: 450.000 €.

Ziel ist es, den Boden für den Kanalbau zu stabilisieren und spätere Setzungsrisse zu vermeiden. Die Erdstoffe wirken dabei wie eine Drainage. Vorhandenes Schichtenwasser kann bei Setzungen nach oben gedrückt und über den Erdkörper abgeleitet werden. Bei der Maßnahme bleibt der Uferrundweg um den Cospudener See die ganze Zeit geöffnet. Wege in der Neuen Harth, die offiziell noch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben sind, aber schon genutzt werden, werden während der Auflastschüttungen teilweise gesperrt, Umleitungen werden ausgeschildert. Die Setzungszeit der Aushubmassen ist bis Ende 2017 geplant.

Parallel läuft das Plangenehmigungsverfahren für den Harthkanal. Aktuell werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange von der Landesdirektion ausgewertet. Die Bauarbeiten sollen dann nach der Plangenehmigung von ca. Mitte 2018 bis 2021 durchgeführt werden.

Entsprechend den Antragsunterlagen soll der Zweckverband dann Übernehmer der Bauwerke und Wege um den Kanal werden. Mit dem Freistaat Sachsen ist noch zu sprechen, welche Teile der Harthkanals im Zuge des Hochwasserschutzes übernommen werden.

Die Übergabe und Eröffnung des Harthkanals ist für die Sommersaison 2022 geplant. Frau Sommer weist darauf hin, dass bis dato bei der Finanzierung des Harthkanals von einer Kostenteilung zwischen § 2- (Grundsanierung - Bund) und § 4 - Mitteln (Anhebung Folgestandard - Freistaat Sachsen) im Verhältnis von 50/ 50 ausgegangen worden sei. Bei der erzielten Einigung zwischen Bund und Freistaat sieht der Finanzierungsschlüssel 57 % Kostenanteil für § 2 - und 43 % für § 4 - Maßnahmen vor. Damit werden 7 % weniger Mittel für § 4 - Mittel beim Harthkanal gebraucht, die für die Finanzierung des Nordanlegers herangezogen werden könnten.

## TOP 10:        **Einwohnerfragestunde / Sonstiges**

- **LVZ Artikel vom 16.09.2016 (Glyphosatbelastung Zwenkauer See) Anfrage von VR Herrn Zeitler**  
Herr Bürgermeister Schulz erläutert, dass das Thema Glyphosatbelastung des Zwenkauer Sees von dem Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag aufgebracht wurde. Bei der beauftragten Untersuchung wurden 4 Proben an 2 Stellen genommen, wobei eine Probe eine geringfügige Überschreitung aufgewiesen hat, die nicht krebserregend ist. Die Glyphosatbelastung entsteht durch die intensive Landwirtschaft, wobei unklar ist, wie das Glyphosat in den Zwenkauer See eingetragen wird.
  
- **Verlängerung Mastergenehmigung Zwenkauer See, Sachstand Schiffbarkeitsverfahren**  
Herr Bürgermeister Schulz führt den aktuellen Sachstand aus:  
Die Fertigstellungserklärung des Zwenkauer Sees ist bis Mitte 2017 geplant. Eine Verlängerung der geltenden Mastergenehmigung bis zur Saison 2020 wird angestrebt, da nicht sicher ist, ob die Fertigstellungserklärung rechtzeitig fertig wird. Die Mastergenehmigung in 2016 war ein voller Erfolg und ist praktikabel, der Tourist vor Ort bemerkt nichts von den Modalitäten im Hintergrund.  
Herr Schmidt bestätigt diese Auffassung und weist auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kurzurlauber aus den Räumen Dresden, Chemnitz und Zittau hin.
  
- **Ausbildung Haltepunkt Zitzschen**  
Herr Bürgermeister Schulz berichtet, dass in Zitzschen ein S-Bahnhaltepunkt mit Anbindung an einem geregelten Fährverkehr mit Schiffsanleger angestrebt wird. Das Land Thüringen sieht das kritisch aufgrund der damit verbundenen längeren Fahrtzeit der S-Bahn. Zitzschen wird hier nur als Bedarfshaltepunkt gesehen.

Die nächste Verbandsversammlung (42.) VV wird auf Montag, den 19.06.2017 um 17.00 Uhr in Zwenkau festgelegt.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....  
Stefan Fürstenberg  
Stellv. Geschäftsführer

.....  
Holger Schulz  
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....  
Axel Dyck  
Verbandsrat

.....  
Prof. Wolf-Dietrich Einicke  
Verbandsrat

**Anlagen**